

2020/21

Corona
Virus!

Schutzkonzept Covid-19 Klinik Lindenegg AG

VERANTWORTLICHKEIT

S. BRÄNDLI, HEIMLEITUNG

Verfasser/Projektgruppe: Z. Hensler PDL, J. Sager, Gruppenleitung, D. De Carlotti,
Projektleitung (aktualisiert Juli 2021, Version 6)

KLINIK LINDENEGG AG, NORDSTRASSE 70, 8006 ZÜRICH, +41 300 55 66,
INFO@KLINIK-LINDENEGG.CH, WWW.KLINIK-LINDENEGG.CH

©Klinik Lindenegg AG

Inhalt

1	Ziele des vorliegenden Schutzkonzeptes.....	3
1.1	Impfung	3
1.2	Allgemeines.....	4
1.3	Schutzmassnahmen - Einhaltung.....	4
2	Bewohnende Schutzmassnahmen/Vorgehen bei Covid19	5
2.1	Maskenpflicht	5
2.2	Temperaturkontrolle	5
2.3	Repetitives Testen.....	5
2.4	Impfmöglichkeit.....	5
2.3.	Verdacht auf Covid19 bei Bewohnenden.....	5
2.4	Heimbesichtigungen.....	6
2.5	Neueintritte oder Rückverlegung aus anderen Institutionen.....	6
2.5.1	Neueintritte	6
2.5.2	Rückverlegungen aus anderen Institutionen.....	6
2.6	Austritte	6
2.7	Haupteingangstüre.....	6
2.8	Besuchsregelung / Besucherhäuschen / Standortgespräche	7
2.8.1	Besucherorte	7
2.8.2	Standortgespräche	9
3	Mitarbeitende	10
3.1	Maskenpflicht	10
3.2	Temperaturkontrolle	10
3.3	Repetitives Testen «nicht geimpfte/genesene Mitarbeitende».....	11
3.3.1	Registrierung	11
3.3.2	Ausnahmen.....	11
3.4	Impfmöglichkeit.....	11
3.5	Vorgehen bei möglicher Infektion (Verdacht o. bestätigtem Covid19)	11
3.5.1	Mitarbeitende ohne Symptome, die ungeschützten Kontakt hatten.....	12
3.5.2	Mitarbeitende, welche Symptome haben (Verdacht).....	13
3.5.3	Mitarbeitende, welche positiv getestet sind (bestätigt) – auch ohne Symptome	13
3.6	Quarantänemassnahmen bei Pflege- und Betreuungspersonen.....	13
3.6.1	Quarantänepflicht.....	13

3.6.2	Ausnahmen.....	13
3.7	Wiederaufnahme der Arbeit nach Auslandsaufenthalt (mehr als 24h).....	14
3.8	Lernende / Praktikanten	14
3.9	Schnuppertag / Schnupperlehre	14
3.10	Regelmässige Schulung der Hygienemassnahmen	14
3.11	Kostenübernahme der Tests	14
4	Externe Dienstleister.....	15
5	Weitere Schutzmassnahmen.....	15
5.1	Desinfektion	15
5.2	Ausstattung der Räume.....	15
6	Grundlegende Dokumente.....	16
6.1	Ebene Bund	16
6.2	Ebene Kanton.....	16
6.3	Ebene Klinik Lindeneegg AG.....	16
7	Anhänge.....	17
8	Wichtige Links / Quellen.....	18
9	Verteiler / Aufbewahrung.....	19

1 Ziele des vorliegenden Schutzkonzeptes

Die definierten Ziele des vorliegenden Schutzkonzeptes (Stand April 2021) basieren aufgrund von Weisungen, Empfehlungen und Gesetzgebungen wie folgt:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Gesundheitsdirektion (GD)
- Branchenverband CURAVIVA Schweiz und Sensesuisse

Das Schutzkonzept involviert alle Bewohnenden, Mitarbeitenden und externe Personen, wie z.B. Angehörige, Beistände, med. externes Fachpersonal und externes Fachpersonal.

Damit die Umsetzung des Schutzkonzeptes in der internen alltäglichen Arbeit gewährleistet werden kann, ist jeder Mitarbeiter der Klinik Lindeneegg AG verpflichtet, dieses Konzept zu lesen und jederzeit in griffweite zur Verfügung zu haben. Bei Unklarheiten ist der direkte Vorgesetzte zu kontaktieren.

Das Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden, alle Bewohnenden und alle Personen, die in irgendeiner Weise in Kontakt mit der Klinik Lindeneegg stehen verbindlich. Dieses Konzept erhalten alle involvierten bzw. betroffenen Personen. Das Schutzkonzept ist ebenso auf der Homepage publiziert.

Nachfolgend sind unter den oben erwähnten Voraussetzungen folgende Ziele definiert:

- Bestimmung der Schutzmassnahmen der Bewohnenden (oberstes Credo)
- Definierung und Festlegung der Besuchs- und Ausgangsregelung
- Erlernung und Anwendung des Umgangs bei «Verdacht» oder «bestätigtem» Covid-19, d.h. korrekte Instruktion der Mitarbeitenden
- Handhabung bei «Krisen»
- Bestimmung der Schutzmassnahmen der Mitarbeitenden (intern u. extern) und Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften
- Wissen und Können im Umgang mit dem Schutzmaterial und entsprechender Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur
- Laufende Aktualisierung der Bestimmungen seitens Bund u. Kanton und dessen korrekte Weiterleitung an die Mitarbeitenden
- Bestimmung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Klinik Lindeneegg und allfällige Festlegung von Besonderheiten

1.1 Impfung

Die Empfehlung des BAG möglichst viele Personen (Personal und Bewohnende) in den Gesundheitsinstitutionen zu impfen, setzte die Leitung der Klinik Lindeneegg AG in den Monaten Februar / März 2021 um. **Alle Mitarbeitenden und alle Bewohner:innen haben selbstverständlich die Möglichkeit sich jederzeit bei den definierten Orten impfen zu lassen (vgl. Pkt. 2.4, 3.4).**

1.2 Allgemeines

Nach heutigem Wissensstand ist eine Auffrischimpfung erst nach 12 Monaten indiziert, vorausgesetzt die erfolgte Impfung zeigt auch gegenüber neuen Virus-Varianten eine genügende Wirkung.¹

Derzeit besteht in der Klinik Lindeneegg AG noch keine hundertprozentige Durchimpfung, weshalb nach wie vor die Gefahr besteht, dass Neuinfektionen von Bewohnenden und Mitarbeitenden nicht ausgeschlossen werden können. Trotzdem können weitere Lockerungsschritte in der Klinik vorgenommen werden.

Die Klinik Lindeneegg AG orientiert sich an die Vorgaben des Ampelsystems der Branchenverbände curaviva und sensesuisse, welches im Juni 21 aktualisiert wurde.

1.3 Schutzmassnahmen - Einhaltung

Die Schutzmassnahmen, welche nachfolgend definiert sind, bleiben weiterhin bestehen und müssen zwingend eingehalten werden.

¹ 2021; Anordnungen und Empfehlungen gegenüber Heimen betreffend COVID-Patientinnen und Patienten, vom 7.7.21, gültig ab 12.7.21, Kanton Zürich Gesundheitsdirektion Verfügung

2 Bewohnende

Schutzmassnahmen/Vorgehen bei Covid19

2.1 Maskenpflicht

Immune Bewohnende (vgl. Pkt. 3.2.2) müssen im Heim keine Masken tragen. Selbstverständlich dürfen sie aber weiterhin eine Maske tragen. Sobald die «immunen» Bewohnenden die Klinik verlassen, müssen sie eine Maske tragen – gem. Anordnungen der allgemeinen Schutzmassnahmen (BAG).

Bewohnende, die **nicht geimpft** wurden, müssen weiterhin die Maske tragen, sobald sie ihr Zimmer verlassen, sich in den öffentlichen Räumen und ausserhalb der Klinik Lindeneegg AG bewegen.

2.2 Temperaturkontrolle

Täglich einmal und ohne Ausnahmen wird bei den Bewohnenden die Temperatur gemessen und der Verlauf notiert.

2.3 Repetitives Testen

Nicht geimpfte Bewohnende werden wöchentlich (fixer Wochentag) getestet **mittels rapid-Antigen-Selbsttest (Bezahlung durch Bund)**, welche in der Apotheke bezogen werden durch die Klinik Lindeneegg AG auf den Namen des Bewohnenden.

Positiv getestete Personen müssen unter Einhaltung des Datenschutzes dem BAG gemeldet werden. Ist ein Bewohner od. eine Bewohnerin positiv getestet muss sie sich sofort einem PCR-Test unterziehen und isoliert werden.

2.4 Impfmöglichkeit

Die Bewohnenden können sich, wenn sie dies wünschen, in einem Impfzentrum impfen lassen. Die Impfwilligen melden sich bei der Gruppenleitung mit dem entsprechenden Wunsch. Eine Einverständniserklärung muss die verantwortliche Person unterzeichnen, danach wird die entsprechende Organisation in die Wege geleitet.

2.3. Verdacht auf Covid19 bei Bewohnenden

Bei **geringstem Verdacht sind alle Bewohnende sofort im Zimmer zu isolieren**. Ein Verdacht auf Covid19 besteht dann, wenn Symptome vorhanden sind, die mit Covid19 vereinbar sind (gem. BAG). Bei Zweitbettzimmer werden beide Bewohnenden jeweils getestet.

Die Dipl. PP (GL, T-Dienst, S-Dienst und Nachtdienst) hat die Verantwortung für das korrekte Vorgehen). Die detaillierte Umsetzung ist im internen Formular «Schutzmassnahmen bei Verdacht oder bestätigtem Covid-19 bei Bewohnenden» definiert.

2.4 Heimbisichtigungen

Heimbisichtigungen sind unter der Einhaltung von Schutzmassnahmen willkommen. Bei nicht geimpften Personen muss ein aktuelles Selbsttest-Ergebnis vorgelegt werden.

2.5 Neueintritte oder Rückverlegung aus anderen Institutionen

Neueintritte bzw. Rückverlegungen werden wie folgt gehandhabt:

2.5.1 Neueintritte

Die Klinik Lindeneegg AG empfiehlt zukünftigen Bewohnenden sich vor dem Eintritt regulär impfen zu lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es aktuell 2 Impfungen gibt. Sollte der Nachweis einer Impfung nicht erbracht werden, muss der zukünftige Bewohnende einen negativen PCR-Test vorweisen. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden alt sein.

2.5.2 Rückverlegungen aus anderen Institutionen

Eine Rückverlegung kann erst dann stattfinden, wenn ein negativer PCR-Test vorgelegt werden kann. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein. Das negative Testergebnis ist auf folgende eMail-Adresse ***lindeneegg.stationen@hin.ch*** zu zusenden (s. auch Pkt. 2.8.1). Davon ausgenommen sind Personen, die wegen Covid-19 hospitalisiert waren.

Davon ausgenommen sind immune Personen (Definition s. Pkt. 3.3.2).

2.6 Austritte

Wenn Bewohnende aus der Klinik Lindeneegg AG austreten werden sie 2 Tage vor dem effektiven Austritt mittels **rapid-Antigen-Selbsttest** auf COVID-19 getestet. **Ausgenommen davon sind immune Personen (Definition s. Pkt. 3.3.2).** Das Dokument des Testergebnisses wird der getesteten Person mitgegeben.

2.7 Haupteingangstüre

Die Haupteingangstüre wird momentan teiloffen geführt, d.h., dass die Bewohnenden sich auch ausserhalb des Hauses frei bewegen können. Den Wiedereintritt erfolgt durch das Betätigen der Klingel an der Haupteingangstüre (rechts positioniert). Die Klingel ist beschriftet. Die Türöffnung erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter. Dies kann einen Moment dauern. Im Voraus bedanken wir uns für Ihre diesbezügliche Geduld.

Türbedienung (interne Aufgabenzuweisung)

Sekretariat	Pflege
montags – freitags VM: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr NM: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittagszeit wird die Klingel im Sekretariat entfernt.	montags – freitags, Station 1 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr samstags, sonntags und an Feiertagen
Erfassen der Absenz der Bewohnenden. Genaue Zeitangabe (Beginn und Ende).	Alle Stationen: Spätdienst: ist über die bewilligten Anträge «Verlassen der Klinik» informiert.

2.8 Besuchsregelung / Besucherhäuschen / Standortgespräche

2.8.1 Besucherorte

Besuche können nach wie vor im eigens dafür aufgebauten «Besucherhäuschen» stattfinden.

Neu dürfen Besuche während den Bürozeiten (09:00 bis 11:30 Uhr, 13:30 bis 16:30, montags bis freitags) im Hause gem. Ampelsystem (Gesundheitsdirektion) unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

BESUCHERREGELUNG COVID-19

«3G» als Voraussetzung für das Betreten des Hauses:




 Getestet	 Geimpft	 Genesen
❖ Rapid-Antigen-Selbsttests (Müssen vor Ort durchgeführt werden allerdings nur während Büro-Zeiten – 09:00 bis 11:30 Uhr, 13:30 bis 16:30 Uhr, montags bis freitags)	❖ Ab der zweiten Impfdosis vollständiger Impfschutz nach 2 Wochen	❖ Bestätigte Sars-CoV-2 Ansteckung (ab dem 11. Tag während 6 Monaten)
❖ Antigen-Schnelltest (48h)	❖ Dies gilt für eine Dauer von 12 Monaten	❖ Nach 6 Monaten und 11 Tagen Testung notwendig
❖ PCR-Test (72h)	❖ COVID-Zertifikat und gültiger Ausweis muss vorgelegt werden	❖ COVID-Zertifikat und gültiger Ausweis muss vorgelegt werden

Abb. 1 (Besucherregelung Covid-19, Voraussetzungen)

In Ausnahmefällen werden Sonderbewilligungen durch die Heimleitung od. deren Stellvertretung erteilt.

Bei den Besuchen im Hause sind folgende Hygienevorschriften/Schutzmassnahmen zu beachten:



Abb. 2

Bei allfälligen Besuchen gelten **nach wie vor** folgende Regelung:

Anmeldeprozedere in der Klinik Lindenegg

1. Die **Anmeldung** erfolgt im Sekretariat. Bitte betätigen Sie die Klingel vor der Haupteingangstür rechts. Die Klingel ist angeschrieben. Die verantwortliche Person im Sekretariat wird Ihnen die Türe öffnen.
2. Die **Temperatur** wird gemessen, **das COVID-Zertifikat inkl. Ausweis überprüft, der rapid-Antigen-Test muss vor Ort durchgeführt sowie erfasst werden. Zudem werden Sie auf Ihr Wohlbefinden** durch die verantwortliche Person im Sekretariat **befragt**. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn bei geringsten Anzeichen (Symptome) ein Verdacht auf Covid19 besteht, dass der vorgesehene Besuch aus Sicherheitsgründen verschoben werden muss.
3. Die Hygieneinstruktionen erfolgen durch das Sekretariat. Zudem ist sicherheitshalber das offizielle Plakat im Besucherhäuschen sichtbar platziert.

4. Das korrekte Anlegen der **Schutzmaske ist Voraussetzung für den Besuch**, weshalb dies kontrolliert wird. Diese Maske muss während der **gesamten Besuchsdauer korrekt** getragen werden.
5. Besuche auf den Stationen sind ausschliesslich unter Einhaltung der 3G-Regeln, s. Abb. 1, durchführbar. Es besteht eine **Liftfahrtpflicht**.

Vor dem Besuch

1. Besuche dürfen unter **Einhaltung der Voraussetzungen und Hygienevorschriften** (s. Abb. 1 und Abb. 2) und **Voranmeldung** stattfinden.
2. **Voranmeldung**: Besuchende müssen sich 24 Stunden im Voraus telefonisch beim Sekretariat unter der Telefonnummer **+41 043 300 55 66** anmelden. Die Besuche werden durch das Sekretariat koordiniert.
3. Besuche können **montags bis freitags zwischen 09:00 bis 11:30 und 13:30 bis 16:30 (Besucherzeiten)** angeboten werden. **An Wochenenden und Feiertagen sind die Besuchszeiten von 13:30 bis 19:00 Uhr.**
Während dem Abendessen sind Besuche im Stübli nicht erlaubt.
4. Es darf sich **nur 1 Besucher im Besucherhäuschen** aus Platzgründen aufhalten.
5. **Maximale Besucheranzahl pro Bewohner auf der Station 2 Personen**
6. **Erlaubt** sind nur Besucher, die absolut keine Krankheitssymptome (gem. BAG) aufweisen. Wenn sich jemand nicht wohlfühlt sollte derjenige sich beim Hausarzt für eine Kontrolle anmelden.

Während des Besuches (Besucherhäuschen und Stationen)

1. Sie tragen eine Schutzmaske und haben Ihre Hände desinfiziert.
2. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Es dürfen keine Umarmungen, so wie sonstiger Körperkontakt, wie beispielsweise Händeschütteln, durchgeführt werden.

2.8.2 Standortgespräche

Standortgespräche jeglicher Art können unter der Einhaltung der 3G-Voraussetzungen (s. Abb. 1) inhouse nicht durchgeführt. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, das Gespräch telefonisch o. mittels MS-Teams durchzuführen. Bitte melden Sie sich diesbezüglich auf der entsprechenden Station an die Gruppenleitung jeweils montags bis freitags per eMail.

Station 1	Herr T. Costa, t.costa@klinik-lindenegg.ch
Station 2	Herr G. Basci, g.basci@klinik-lindenegg.ch
Station 4	Frau J. Sager, j.sager@klinik-lindenegg.ch

3 Mitarbeitende

Die Vorgaben der nachfolgend aufgeführten Schutzmassnahmen und entsprechenden Handlungsanweisungen gelten für alle Mitarbeitenden der Bereiche der Klinik Lindeneegg AG inkl. med. externes Fachpersonal und externes Fachpersonal sowie Handwerker. Nachfolgend sind die erweiterten Massnahmen gegenüber die vom BAG vorgegebenen Schutzmassnahmen aufgeführt. Die BAG-Massnahmen sind im Anhang 1 diesem Konzept beigelegt.

3.1 Maskenpflicht

Es gilt **weiterhin** eine generelle Maskenpflicht – **ohne Ausnahme (auch für immune Mitarbeitende)**.

Pro Mitarbeitenden werden 2 Schutzmasken pro Tag zur Verfügung gestellt. Der Wechsel findet in der Hälfte der Arbeitszeit statt, dies erfolgt in Eigenverantwortung. Vor dem Dienstantritt erhält jeder Mitarbeitende 2 Masken.

Sobald sich mehr als eine Person im selben Raum aufhält, gilt ebenfalls Maskenpflicht – unabhängig vom Abstand.

3.2 Temperaturkontrolle

Bei Dienstbeginn und bei Dienstende wird beim gesamten Personal die Temperaturkontrolle (2x täglich) durchgeführt und notiert.

Die verantwortlichen Personen inkl. Zuteilung der Bereiche für die Messung der Temperatur sind wie folgt:

Bereiche / Ort	Verantwortlichkeiten
Leitung, Sekretariat, Hauswartung (EG)	Sekretariat
Küche (vor Ort)	Küchenschef bei Abwesenheit stv.
Hausdienst (UG)	Leitung Hausdienst bei Abwesenheit stv.
Pflegepersonal (Stationsbüro) Lernende/Praktikanten	Tagesverantwortung
Lernbegleitung (Station 1)	Tagesverantwortung
Aktivierungsbetreuung (Station 2) Nachtdienst (Station 4)	Tagesverantwortung

3.3 Repetitives Testen «nicht geimpfte/genesene Mitarbeitende»

Gemäss BAG besteht die Pflicht für repetitives Testen des Personals (Personal mit direktem und nicht direktem Patientenkontakt). Der Zweck dieser wöchentlichen Testpflicht liegt in der **Früherkennung** einer möglichen Erkrankung, mit oder ohne Symptome.

Die Klinik Lindeneegg wird dies pflichtgetreu umsetzen. Den Mitarbeitenden stehen verschiedene Optionen zur Auswahl (s. auch Pkt. 3.10).

3.3.1 Registrierung

Die Klinik Lindeneegg AG ist verpflichtet mindestens wöchentlich die Angaben betr. Testungen im IES (Informations- und Einsatz-System des Bundes) zu aktualisieren (vgl. auch Pkt. 2.3.).

3.3.2 Ausnahmen

Ausgenommen von der regelmässigen Testung sind folgende Personenkreise, welche als **immun gelten (vollständig Geimpfte oder Gensene)**:

a) **vollständig geimpft**

- Ab der Verabreichung der letzten 2. Impfdosis für die Dauer von 12 Monaten
- a) Eine **Infektion** mit dem Coronavirus hatten. Dies muss durch einen PCR-Test, Antigen-Test oder Antikörper-Test bestätigt sein. b) **mind. 4 Wochen** danach eine **Impfdosis** eines in der Schweiz zugelassenen Impfstoffes erhalten haben.

b) **genesen**

- Als **genesen** gelten Personen, die eine bestätigte Sars-CoV-2-Ansteckung hatten – ab dem 11. Tag nach der Bestätigung während 6 Monaten.

3.4 Impfmöglichkeit

Möchte sich ein Mitarbeiter od. eine Mitarbeiterin impfen lassen, kann sie sich in Eigenverantwortung im Impfzentrum registrieren (s. Pkt. 8). Die vollständige Absenzzzeit (vor, während, nach) geht zu Lasten des Mitarbeitenden. Es wird deshalb empfohlen sich in der Freizeit oder an Randzeiten impfen zu lassen.

3.5 Vorgehen bei möglicher Infektion (**Verdacht** o. **bestätigtem** Covid19)

Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich bei den direkten Vorgesetzten o. deren Stellvertretung, s. Tabelle unten. Nach 5 Tagen Abwesenheit (krankheitsbedingt) ist der Mitarbeitende verpflichtet erneut Kontakt mit dem Vorgesetzten aufzunehmen.

Bereiche / Personen	Vorgesetzte(r)
<ul style="list-style-type: none"> - Administration - Hauswart - Küche - Hausdienst 	Heimleitung (Stellvertretung: Leitung Bereich Pflege)
<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenleitung 	Leitung Bereich Pflege (Stellvertretung: Heimleitung)
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegepersonal - Aktivierungsbetreuung - Lernbegleitung - Lernende / Praktikanten 	Gruppenleitung (Stellvertretung: Leitung Bereich Pflege)

3.5.1 Mitarbeitende ohne Symptome, die ungeschützten Kontakt hatten
Mitarbeitende **ohne Symptome**, die **ungeschützten Kontakt** mit einem Verdachtsfall oder bestätigtem Covid19 hatten, können in **Absprache mit dem direkten Vorgesetzten** weiterarbeiten, solange sie keine Symptome gem. BAG aufweisen.

Ungeschützter Kontakt besteht dann, wenn weniger als 1,5m Abstand, ein Gespräch (Kontakt) länger als 15 Min. dauerte oder infektiöses Sekret durch Niessen oder Husten der erkrankten Person verbreitet wurde. Die Viren können durch das Niessen oder Husten auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen anderer Personen gelangen. Auch über die Hände können die Viren in die Schleimhäute übertragen werden.

Nützliche Adressen für das Durchführen lassen von PCR-Tests

Öffnungszeiten	Adresse	Homepage	Telefonnummer
montags bis freitags 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr samstags 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Medixgruppenpraxis Wipkingen Rotbuchstrasse 46 8037 Zürich	https://medix-gruppenpraxis.ch/termin-buchen/	044 365 30 30
montags bis samstags 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr Sonn- und Feiertage 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Medixnotfallpraxis Badenerstrasse 41 8004 Zürich	https://www.medix-notfallpraxis.ch/termin-buchen.html	044 298 50 50
montags bis freitags 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr samstags, sonntags, Feiertage 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Stadtspital Triemli Birmensdorferstr. 497 8063 Zürich	https://www.onedoc.ch/de/widget/671521751816135ab66f5bc2a3b72467d1ca0445fedc5d0454f85b3d5e974112/book	Hotline 044 416 12 12

3.5.2 Mitarbeitende, welche Symptome haben (Verdacht)

Mitarbeitende, melden sich **schnellstmöglich telefonisch in der Klinik Lindenegg** beim direkten Vorgesetzten. Der direkte Vorgesetzte nimmt mit der Klinik Leitung umgehend Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Eine Rückmeldung findet durch den direkten Vorgesetzten statt.

3.5.3 Mitarbeitende, welche positiv getestet sind (bestätigt) – auch ohne Symptome

Der betroffene Mitarbeitende begibt sich sofort in Isolation und meldet sich schnellstmöglich telefonisch beim direkten Vorgesetzten, 09.00 Uhr am Folgetag nach Erhalt des Testergebnisses ab. Für die telefonische Besprechung muss die Checkliste (s. Anhang 7) ausgefüllt sein.

3.6 Quarantänemassnahmen bei Pflege- und Betreuungspersonen

Grundsätzlich gelten gegenüber dem Gesundheitspersonal die normalen Quarantänemassnahmen (Kontakt/Einreise).

3.6.1 Quarantänepflicht

Eine Quarantänepflicht besteht dann, wenn eine Person engen Kontakt (Kontaktquarantäne) mit einer positiv getesteten Person hatte oder nach einem Aufenthalt in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung in die Schweiz einreiste (Einreisequarantäne gültig ab 15.3.21). Ein detaillierter Beschrieb der Handhabung «Einreise in die Schweiz» erhielten alle Mitarbeitenden am 29. April 2021 per eMail.

Die Quarantäne (Kontaktquarantäne / Reisequarantäne) dauert grundsätzlich 10 Tage. Ab dem 7. Quarantänetag müssen die jeweiligen Mitarbeitenden einen PCR-Test od. einen Antigen-Schnelltest durchführen bzw. durchführen lassen. Bei negativem Ergebnis wird die Quarantäne aufgehoben.

3.6.2 Ausnahmen

Die Nichteinhaltung bzw. Befreiung der Quarantänemassnahmen gelten für folgenden Personenkreis (s. auch 3.3.2):

3.6.2.1 Immune Personen

Immune Personen, die Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, sind von der Quarantänepflicht befreit. Für die Einreisequarantäne gelten andere Massnahmen (s. 3.6.1). Entwickelt eine immune Person trotzdem Symptome, muss sie sich testen lassen (PCR-Test) und sich gegebenenfalls in Isolation begeben.

3.6.2.2 Nicht immune Personen

Nicht immune Personen, die Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, können vom Heim für den Arbeitsweg und die Arbeitszeit von der Kontakt- und Einreisequarantänepflicht befreit werden, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die zu befreiende Person in einem Betrieb arbeitet, welcher am repetitiven Testen teilnimmt.
2. Bei der SARS-CoV-2-infizierten Person handelt es sich nicht um ein Haushaltsmitglied der zu befreienden Person.
3. Die zu befreiende Person hat keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion.

3.7 Wiederaufnahme der Arbeit nach Auslandsaufenthalt (mehr als 24h)

Bevor die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, beispielsweise nach Ferien, muss zwingend ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Dies ist unabhängig von der Reiseart.

Am ersten Arbeitstag nach dem Auslandsaufenthalt muss die Testung vor Dienstbeginn mittels der gewählten Testart (Einverständniserklärung) durchgeführt werden.

3.8 Lernende / Praktikanten

Lernende und Praktikanten werden nach aktuellen Vorgaben der Schulen eingesetzt. Das repetitive Testen erfolgt ebenfalls inhouse.

3.9 Schnuppertag / Schnupperlehre

«Schnuppernde» müssen einen **rapid-Antigen-Selbsttest mitbringen** und diesen vor Ort selbst im EG durch die Begleitung des Sekretariates durchführen. Wenn das Ergebnis negativ ist dürfen sie ihren Schnuppertag bzw. ihre Schnupperlehre beginnen. Andernfalls müssen sie wieder nach Hause und sich einem PCR-Test unterziehen.

3.10 Regelmässige Schulung der Hygienemassnahmen

Alle Mitarbeitenden der Klinik werden regelmässig (1 mal pro Monat) auf die korrekte Anwendung der Hygienemassnahmen geschult.

3.11 Kostenübernahme der Tests

Die Kostenübernahme der Tests ist wie folgt definiert:

rapid-Antigen-Selbsttest

(5 Tests können pro Monat in

der Apotheke gratis bezogen werden):

Bund

PCR-Test bei Symptomen:

Bund

PCR-Test ohne Symptome:	sind die vom BAG deklarierten Beprobungskriterien erfüllt, werden die Kosten durch den Bund getragen
Speicheltest (Spucktest)	Selbstzahler
Covid-19 Antigen Rapid Test Device	Bund

4 Externe Dienstleister

Externe Dienstleister jeglicher Art (beispielsweise Handwerker etc.), welche sich länger als 15 Minuten im Heim aufhalten und/oder Stationenkontakt haben, müssen sich im Sekretariat melden und die Prozedur der Temperaturmessung und Kontaktaufnahme erledigen.

5 Weitere Schutzmassnahmen

5.1 Desinfektion

Oberflächen wie z.B. Handläufe, Türgriffe, Tische, Stühle, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone müssen täglich mind. 3mal desinfiziert werden. Bei Bedarf kann es auch mehr sein. Sämtliche Räume werden alle 3 Stunden gut durchlüftet und morgens desinfiziert inkl. geschlossene Räume, die keine Lüftungsmöglichkeit haben.

5.2 Ausstattung der Räume

Jeder Raum ist mit einem Desinfektionsspray ausgestattet. Die Desinfektionssprays werden durch das Sekretariat aufgefüllt.

6 Grundlegende Dokumente

6.1 Ebene Bund

- Aktuellste Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
- BAG-Empfehlungen für soziale Einrichtungen BAG-Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für (Gesundheits-) Fachpersonen
- BAG-Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten
- Anweisungen des BAG zur Isolation und Quarantäne
- SECO-Merkblatt Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- SECO Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter covid-19
- Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns»

6.2 Ebene Kanton

- Vorgaben, Verfügungen und Empfehlung der Gesundheitsdirektion Zürich

6.3 Ebene Klinik Lindeneegg AG

- Hygiene-Konzept
- Krisenmanagement
- Schutz- und Impfkonzep

7 Anhänge

Anhang 1	Plakat «Stop Corona», aktualisiert am 31.05.2021
Anhang 2	Antrag: «Sonderbewilligung für 'Besuche innerhalb des Hauses'»
Anhang 3	Antrag: «Bewilligung für 'Nichttragen der Schutzmaske im Hause'»
Anhang 6	Formular: «Dokumentation Patientenwille betr. Verlegung ins Akutspital bei Covid19-Erkrankung»
Anhang 7	Checkliste für Gespräch mit direktem Vorgesetzten «bestätigtem Covid19»
Anhang 8	Bestätigung Schnelltest positives Resultat

8 Wichtige Links / Quellen

- Curaviva Verband Kanton Zürich
www.curaviva.ch
- www.senesuisse.ch
- BAG Bundesamt für Gesundheit
www.bag.admin.ch
infoline +41 58 463.00.00
täglich 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
www.zh.ch
- Stadt Zürich
www.stadt-zuerich.ch
Neues Coronavirus – Stadt Zürich
- Situation in Zürich
www.zuerich.com
- Die Situation in der Schweiz, Coronavirus
www.swissinfo.ch
- Quarantäne / Isolation
www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene.ch
- Registrierung für Impfwillige
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/coronavirus-impfung.html>
- Anordnungen und Empfehlungen gegenüber Heimen betreffend COVID-Patientinnen und -Patienten, 12. Aktualisierte Verfügung, 12.5.2021, 13. Aktualisierte Verfügung vom 7.7.2021

9 Verteiler / Aufbewahrung

Die physische Aufbewahrung der Schutzkonzeptes erfolgt jeweils im Corona-SARS-CoV-2-Ordner der Klinik Lindeneegg AG.

Sobald das Schutzkonzept aufgrund von neuen Anordnungen / Empfehlungen des BAG und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich aktualisiert werden muss, werden sowohl die Mitarbeitenden, Angehörige, Beistände, med. externes Fachpersonal und anderweitiges Fachpersonal per eMail informiert, dass das aktualisierte Schutzkonzept auf der Homepage verfügbar ist.